



**Medienmitteilung der Steuergruppe Vorbereitung Zweckverband Jugendarbeit
Unteres Furttal vom 28.09.2025**

**Stimmberechtigte genehmigen Statuten des Zweckverbands
Jugendarbeit Unteres Furttal**

Die Stimmberechtigten der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal haben die Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal genehmigt.

An der Urnenabstimmung vom 28.09.2025 haben die Stimmberechtigten der politischen Gemeinden Boppelsen, Dänikon, Hüttikon, Otelfingen und der Sekundarschule Unteres Furttal die Statuten des Zweckverbands Jugendarbeit Unteres Furttal genehmigt.

Die Vorbereitungsarbeiten können nun fortgesetzt werden, damit der Zweckverband ab dem 01.01.2026 seinen Betrieb aufnehmen kann.

Bereits gestartet wurde das Submissionsverfahren, mit dem Ziel für die offene und aufsuchende Jugendarbeit im Unteren Furttal einen externen Anbieter zu finden.

Sobald der Auftrag an einen Anbieter erteilt wurde, werden die genauen Details für den Start des Betriebs des Jugendtreffs in Otelfingen mit dem neuen Anbieter definiert.